

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Kerspleben
Herrn Henkel

**Drucksache 0341/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ersatzpflanzungen;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Henkel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird eine Ersatzpflanzung in Kerspleben vorgenommen?

Das Garten- und Friedhofsamt prüft die Möglichkeit einer Nachpflanzung an gleicher Stelle. Voraussetzung ist, dass kein Leitungsbestand vorhanden ist und alle Belange weiterer Nutzer und Versorger Berücksichtigung finden. Eine diesbezügliche Abfrage wird über die städtische "Graberunde" vorbereitet. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme könnten ggf. 2 – 3 Bäume gepflanzt werden.

2. Inwiefern wird der Ortsteilrat in die Standortwahl der Ersatzpflanzung mit einbezogen?

Sobald Klarheit über die Möglichkeit der beabsichtigten Baumpflanzungen besteht und Planunterlagen erarbeitet wurden, können die Unterlagen dem Ortsteilrat zur Kenntnis gegeben werden.

Eine Nachpflanzung kann für die Pflanzsaison 2023/2024 in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein